

Verbeamtung muslimischer Lehrkräfte?

Beitrag von „Ilse2“ vom 10. Mai 2015 00:03

Zitat von Frontierer

Sie können problemlos verbeamtet werden. Ob sie es dann auch bleiben, hängt davon ab, ob Sie zu ihren religösen Pflichten auch den Jihad zählen.

Sie irren übrigens, wenn sie meinen, das Grundgesetz garantiere eine Religionsfreiheit. Dieser Begriff kommt dort nicht vor. Es wird lediglich die Freiheit des Glaubens und des Bekenntnisses garantiert. Dieser Unterschied machte es zum Beispiel möglich, die Scientologen aus dem öffentlichen Dienst auszuschließen. Ein Schicksal, das dem Islam auch drohen könnte, wenn sich herausstellt, dass er verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, weil er Religion mit Politik verwechselt oder wenn man auf ministerieller Seite irgendwann einmal den Koran liest und dort die ganzen Tötungsbefehle findet. Das wirst spätestens dann passieren, nachdem der erste Terroranschlag hierzulande geglückt ist.

Ich gehe mal stark davon aus, dass die meisten der muslimischen Lehrer (ebenso wie ein Großteil aller muslimischen Menschen) den Jihad eher nicht als ihre Pflicht sehen.

Was soll dieser blödsinnige Beitrag hier eigentlich?